



Luftkurort
Tambach-
Dietharz



Der Stadtkurier

Amtsblatt der Stadt
Tambach-Dietharz

Jahrgang 32

Freitag, den 18. Februar 2022

Nummer 2



Foto: U. Rausch

Winterspaziergang am Bielstein

Was gibt es Neues im Städtchen?

„Der Fasching steuert in den nächsten Tagen auf seinen Höhepunkt zu.“ In der Februarausgabe 2020 des Stadtkuriers war dies noch eine ganz normale Feststellung. Leider ist dies noch immer historisch. In diesem Jahr fällt bei uns der Fasching mit Blick auf die Corona-Bestimmungen von Bund, Land und Landkreis nunmehr schon das zweite Mal aus. Was bleibt, ist die Hoffnung auf wieder unbeschwerte Zeiten. So plant der TFC, wie schon im vergangenen Jahr, für den 2. September eine Freiluftveranstaltung am Schützenhaus und natürlich ab November seine 55. Saison.

Nachdem auch der Neujahrsempfang 2022 aus denselben Gründen wie die diesjährige Faschingssaison ausfallen musste, habe ich am 18. Januar an 6 Ehrenamtler im ganz kleinen Kreis die Ehrenamtskarte des Landkreises Gotha übergeben. Vorausgegangen war die Bitte an unsere Vereine, Vorschläge zu unterbreiten. Da die Ehrenamtskarte nur für einen bestimmte Zeitraum gilt, wollte ich mit der Übergabe nicht bis zu einer Veranstaltung warten, welche wieder im größeren Rahmen möglich ist. Geehrt wurden Peggy Hallecker, Andreas Hoos und Andreas Prinz für ihr Engagement in der Trachtengruppe der Sieben Täler, Kristin Hövel und Tino Schwaab für ihr Wirken beim SV Motor Tambach-Dietharz, Abteilung Wintersport, sowie Philipp Luther für seinen Einsatz bei der Bergwacht Tambach-Dietharz im DRK-Kreisverband Gotha. Auch von dieser Stelle nochmals einen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit! Die Ehrung weiterer ehrenamtlich Tätiger erfolgt, sobald wieder größere Veranstaltungen möglich sind, zu einer Ehrenamtsfeier.

Wie bereits im letzten Blättchen angekündigt, hat am 19. Januar ein Treffen mit der Telekom zum Thema Glasfaserausbau in Tambach-Dietharz stattgefunden. Bei diesem wurde uns mitgeteilt, dass die Telekom zusammen mit ihrer Tochterfirma GlasfaserPLUS GmbH im Stadtgebiet auf eigene Kosten bis Ende 2023 plant, den Glasfaseranschluss aller Haushalte herzustellen. Wer möchte, kann spätestens dann im Gigabitbereich surfen, wenn er nicht schon vorher angeschlossen wurde. Dazu muss das Glasfaserkabel bis in jedes Haus verlegt werden. Die Art und Weise der Zusammenarbeit zwischen Telekom und Stadt regelt eine gemeinsame Erklärung. Von der eigenwirtschaftlichen Erschließung durch die Telekom nicht erfasst sind diejenigen Bereiche, welche gemäß Bundesförderprogramm erschlossen werden, da der bisherige Anschlusswert unter 50 Mbit/s liegt. Es handelt sich dabei um den Ausbau, welcher zusammen mit Floh-Seligenthal und weiteren Südthüringer Kommunen erfolgt. Aber auch dort wird ein Glasfaseranschluss durch die Telekom entstehen. Erschließungsziel für alle Haushalte im gesamten Fördergebiet ist allerdings auch schon Ende 2024, so dass es hier mit dem Abschluss der Arbeiten nur etwas länger dauern kann. Weitere Informationen zum Glasfaserausbau folgen.

Am 22. Januar hat die Kassenärztliche Vereinigung in unserem Bürgerhaus einen zweiten Impfkationstag durchgeführt. Im Gegensatz zur ersten Aktion verlief der Termin dieses Mal deutlich entspannter. An diesem Tag wurde von einem Impfteam von 10-16 Uhr insgesamt 137 Personen geimpft. Um die Möglichkeit für weitere Impfungen einzuräumen, ist für den 26. Februar ein weiterer Impfkationstag geplant.

Am 26. Januar tagte unser Stadtrat und beschloss einstimmig den Haushalt der Stadt für 2022. Der Haushalt liegt nunmehr bei der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Gotha. Sobald wir von dort eine Eingangsbestätigung erhalten, können wir mit der Umsetzung beginnen. Über die geplanten Investitionen im Vermögenshaushalt habe ich bereits im letzten Amtsblatt berichtet. Unser Stadthaushalt beläuft sich im Verwaltungshaushalt auf 6.347.700 € und im Vermögenshaushalt auf 1.377.400 €. Er liegt damit im Verwaltungshaushalt knapp über dem Vorjahr und im Vermögenshaushalt in etwa bei der Hälfte im Vergleich zu 2021. Der so beschlossene Haushalt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Kreditaufnahmen und Steuererhöhungen sind vorerst nicht eingeplant. Wegen unserer Pläne hinsichtlich eines Kindergartenneubaus, welche derzeit zusammen mit der Thüringer Aufbaubank konkretisiert werden, könnte sich dies im Laufe des Jahres bzgl. der Aufnahme eines Kredits ändern, was in einem Nachtragshaushalt abzubilden wäre. Unsere bisherigen Schulden sollen sich per 31.12.2022 auf 174.250 €

minimieren und bis 2025 abgetragen sein. Eine Vorschau auf die Jahresrechnung 2021 zeigt, dass wir per 31.12.2021, bei einer Pro-Kopf-Verschuldung von 55,88 € Rücklagen, in Höhe von 845,81 € je Einwohner haben.

Der Haushalt 2022 ist der letzte Haushalt, bei welchem unsere Kämmerin Gabriele Marx mitgewirkt hat. Nach knapp 32 Jahren verlässt sie unsere Stadtverwaltung zum 28. Februar in den verdienten Ruhestand. Ich möchte sie auch an dieser Stelle gebührend verabschieden und wünsche für den bevorstehenden (Un-)Ruhestand alles Gute, vor allem viel Gesundheit! Vielen Dank für die geleistete sehr gute Arbeit zugunsten unserer Stadt! Ab dem 1. März wird Herr Schaub seine Tätigkeit als Kämmerer aufnehmen, nachdem er schon seit Oktober eingearbeitet wurde. Viel Erfolg, die Fußstapfen werden groß sein!

Für die Verlängerung des Prädikats Luftkurort, welches immer für die Dauer von 10 Jahren erteilt wird, ist ein Jahr vor Ablauf ein Antrag zu stellen. Gemäß Stadtratsbeschluss habe ich den Antrag am 27. Januar beim zuständigen Thüringer Wirtschaftsministerium abgegeben. Jetzt gilt es abzuwarten, ob die Rezertifizierung gelingt.

Wie bereits angedeutet, gab es am 1. Februar in unserer Falkenapotheke ebenfalls einen Wechsel. Nach über 30 Jahren ist unser Apotheker, Herr Bruno Bayer, in den Ruhestand gewechselt. Ich danke ihm für seine Tätigkeit und wünsche im nunmehr beginnenden Ruhestand ebenfalls alles Gute und viel Gesundheit. Vielen Dank für den Erhalt und die Instandsetzung der Apotheke! Dankenswerter Weise wurde die Apotheke in einheimische Hände übergeben und damit gesichert. Als neue Apothekerin begrüße ich auch von dieser Stelle aus Frau Katja Jonas. Viel Erfolg, Gesundheit und Kraft bei der Fortführung der Falkenapotheke!

Die Sanierung und Umgestaltung unseres Kurparks nehmen zunehmend Gestalt an. Nachdem vom Landesverwaltungsamt Fördermittel zugesagt und auch bereits teilweise zugeteilt wurden, liegt ein erster Zeitplan vor. Danach soll der 1. Bauabschnitt, bei planmäßiger Ausschreibung, Angebotsabgabe und Vergabe, Ende März beginnen. Bis Ende April werden, unter Beachtung des Naturschutzes und in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, Baumfällungen gemäß Planung stattfinden. Von Mai bis August 2022 finden Abbrucharbeiten und die Teichentschlammung statt. Der 2. Bauabschnitt beginnt im September dieses Jahres und endet im Dezember 2023. Dieser umfasst die Lieferung und Ausstattung mit Toilette, Pergola, Voliere und Spielgeräten, den Tief- und Wegebau einschließlich Brücken und Stege sowie die Neubepflanzungen. Nach der Fertigstellung wird es eine 3jährige Pflege für die Neubepflanzung geben.

Das Wirken der Naturparkmeisterei auf unserem Territorium hat auch im Winter nicht nachgelassen. Ersetzt wurden die Naturparkkarten am Sportplatz und im Schmalwassergrund. Nunmehr steht der Wanderparkplatz in der Spitter auf dem Plan. Ein Gerüst mit Blechdach, welches zur Verschönerung noch umrandet werden wird, zeugt bereits vom Standort der Naturparkkarte in der Spitter. Diese wird im Innenbereich der Überdachung mit Blick Richtung Rennsteig angebracht werden, während auf der Rückseite Richtung Stadt die bereits früher vorhandene Tafel zum Naturschutzgebiet Spittergrund angebracht wird. Vor die Tafel vom Naturpark Thüringer Wald wird unter dem Dach eine Bank errichtet, von welcher aus man in den Spittergrund sehen kann.

Vorausschauend möchte ich bereits heute ankündigen, dass wir auch in diesem Jahr einen Frühjahrsputz in der Stadt planen. Ins Auge gefasst ist der Sonnabend in der Woche vor Ostern, der 9. April.

Weiter blickend darf ich darauf aufmerksam machen, dass der aktive Fußball in Tambach-Dietharz in diesem Jahr sein 100jähriges Bestehen feiert. Die Feierlichkeiten sind für den Zeitraum 24. Juni bis 3. Juli geplant. Neben Freundschaftsspielen, Freizeitturnieren usw. sollen am 2. und 3. Juli große Veranstaltungen im Festzelt auf dem Festplatz stattfinden.

Marco Schütz
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschluss Nr. 039/19/2021 des Stadtrates vom 15.12.2021

Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz

Der Stadtrat beschließt die diesem Beschluss beigefügte

Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Genehmigung der Satzung zu beantragen bzw. das Anzeigeverfahren durchzuführen.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17

anwesend: 11

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

11 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

gez. Schütz Siegel
Bürgermeister

Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113ff.) hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz in der Sitzung am 15.12.2021 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name

Die Stadt führt den Namen „Tambach-Dietharz“.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Stadtwappen zeigt in der unteren gerundeten Hälfte drei Fichten auf Waldesboden, in der oberen Hälfte mittig eine senkrecht stehende Axt mit der Schärfe nach oben links gerichtet. Diese wird gekreuzt von zwei Steinschlägeln.

(2) Die Flagge der Stadt trägt zu 1/4 die Farbe Grün, 2/4 die Farbe Silber und 1/4 die Farbe Grün längs mit dem im silbernen liegenden mittig angeordneten städtischen Wappen. Aus Gründen der besseren Darstellbarkeit kann in Ausnahmefällen für die Farbe „Silber“ auch die Farbe „Weiß“ eingesetzt werden.

(3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift

„Thüringen“

„Stadt Tambach-Dietharz“

und zeigt das Stadtwappen.

§ 3

Einwohnerantrag

(1) Die Einwohner können beantragen, dass der Stadtrat über eine städtische Angelegenheit, für deren Entscheidung er zuständig ist, berät und entscheidet (Einwohnerantrag).

(2) Der Einwohnerantrag ist schriftlich an die Stadt zu richten. Die Zulässigkeit des Einwohnerantrags setzt voraus, dass er von mindestens einem vom Hundert der Einwohner, höchstens jedoch von 300 Einwohnern der Stadt, unterzeichnet sein muss. Unterschriftsberechtigt sind Einwohner, die am Tage der Unterzeichnung seit mindestens drei Monaten in der Stadt ihren Aufenthalt und das 14. Lebensjahr vollendet haben.

(3) Über die Zulässigkeit des Einwohnerantrags entscheidet der Stadtrat. Die Zulässigkeit des Einwohnerantrags ist festzustellen, wenn die Voraussetzungen der §§ 1, 6 und 7 Abs. 1 und 2 ThürEBBG erfüllt sind.

Ist der Einwohnerantrag zulässig, so hat der Stadtrat innerhalb von zwei Monaten nach Eingang über die beantragte Angelegenheit zu beraten und zu entscheiden.

(4) Die Entscheidung des Stadtrates ist der Vertrauensperson des Einwohnerantrags zuzustellen. Gegen die Entscheidung des Stadtrates kann die Vertrauensperson binnen eines Monats Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erheben. Das Vorverfahren nach § 68 Abs. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) findet nicht statt.

§ 4

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses der Stadt.

(4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5

Einwohnerfragestunde und -versammlung

(1) Bei öffentlicher Sitzung des Stadtrates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in der Zuständigkeit des Stadtrates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohnerfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht öffentlich behandelt werden, sind zulässig. Es dürfen bis zu 10 Einwohnerfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein, oder Verband mit Sitz in der Stadt Tambach-Dietharz pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohnerfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens 2 Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail in der Stadtverwaltung (buergermeister@tambach-dietharz.de) eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu 3 einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 45 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 60 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 10 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohnerfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu 3 themenbezogene Nachfragen durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Stadtratssitzung.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Stadtbedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6

Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt ein vom Stadtrat gewähltes Stadtratsmitglied. Der Stadtrat wählt einen Stellvertreter für den Stadtratsvorsitzenden. Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden und des Stellvertreters übernimmt die Leitung der Stadtratssitzung das jeweils älteste in der Stadtratssitzung anwesende Mitglied des Stadtrates.

§ 7**Bürgermeister**

Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

§ 8**Beigeordnete**

Der Stadtrat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 9**Ausschüsse**

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

§ 10**Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen**

(1) Die Sitzungen des Stadtrates können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen, durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Stadtrats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Stadtrats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Stadtratsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Stadtrat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es den Stadtrat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Stadtrats im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung eines Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Stadtrats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Stadtratsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Stadt hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 Satz 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Stadt ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführungen von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Stadtrats und den sonstigen zu einer Stadtratssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

Das für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche Endgerät (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied des Stadtrates zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.

(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 11**Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 12**Ehrenbezeichnungen**

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Stadtratsmitglied = Ehrenstadtratsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 13**Entschädigungen**

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse sowie für die Teilnahme an den Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Sitzungen des Stadtrates dienen, als Entschädigung nach der Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung einen

monatlichen Sockelbetrag in Höhe von	22,00 Euro
sowie ein Sitzungsgeld in Höhe von	16,50 Euro

für die notwendige nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates, eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind, bzw. im Verhinderungsfall als stellvertretendes Ausschussmitglied wirksam werden, und den Fraktionssitzungen.

Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich das Zweifache der Zahl der Sitzungen des Stadtrates nicht übersteigen.

Mehr als zwei Sitzungsgelder dürfen pro Tag nicht gezahlt werden.

Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Stadtratsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Abs. 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

(2) Mitglieder des Stadtrats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstauffalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstauffall, der durch Zeitversäumnis

in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzeleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 26,00 Euro.

Die Vorsitzenden der Wahlvorstände erhalten am Wahltag zusätzlich 10,00 €.

Ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige erhalten zur Teilnahme an Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb ihres Wohnorts für jeden Kalendertag mit einer Abwesenheit von 5 bis 14 Stunden für Verpflegungsmehraufwendungen ein Tagegeld in Höhe von 6,00 €, soweit die Dienstreise vom Bürgermeister nach § 2 Abs. 1 des Thüringer Reisekostengesetzes (ThürRKG) angeordnet oder genehmigt worden ist.

Ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige erhalten als Auslage bei angeordneten Brandsicherheitswachen im Sinne des § 22 Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz vom 05.02.2008, zuletzt geändert am 30. März 2012, 2,50 € pro angefangene Stunde.

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden besonderen Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung

der Stadtratsvorsitzende in Höhe von	50,00 Euro
der Vorsitzende eines Ausschusses in Höhe von	50,00 Euro
der Vorsitzende einer Fraktion	50,00 Euro.

Stellvertretern der vorstehend bezeichneten Stadtratsmitglieder wird für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen, neben der nach Absatz 1 zu zahlenden Entschädigung ein zusätzliches Sitzungsgeld nach Absatz 1 gezahlt.

(6) Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält neben den vorgenannten Entschädigungen für die ihm weiter entstehenden besonderen Belastungen und Aufwendungen eine zusätzliche monatliche Entschädigung in Höhe von 150,00 Euro.

(7) Ist der Bürgermeister verhindert, seine Dienstgeschäfte wahrzunehmen, wird die Aufwandsentschädigung nach Absatz 6 ab dem vierten Monat gemäß den Maßgaben der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) monatlich für die Vertretung des Bürgermeisters auf die Höhe des Grundgehältes des Bürgermeisters erhöht. Die Entschädigung wird für jeden Tag der Vertretung in Höhe eines Dreißigstels des monatlichen Grundbetrags berechnet.

(8) Der Ortswegewart erhält für seine hohen Belastungen und Aufwendungen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 €.

(9) Der Baumschutzbeauftragte erhält für seine Belastungen und Aufwendungen eine monatliche Aufwandsentschädigung von 60,00 €.

(10) Der Betreuer des Rotwildgeheges erhält für seine Belastungen und Aufwendungen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 €.

(11) Der Betreuer des Damwildgeheges erhält für seine Belastungen und Aufwendungen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 €.

(12) Der Betreuer Kurpark erhält für seine Belastungen und Aufwendungen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 €.

(13) Der Betreuer Voliere erhält für seine Belastungen und Aufwendungen eine monatliche Entschädigung in Höhe von 50,00 €.

(14) Der Betreuer Spielplatz erhält für seine Belastungen und Aufwendungen eine monatliche Entschädigung in Höhe von 100,00 €.

§ 14

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt erfolgt durch Veröffentlichung in dem Amtsblatt „Der Stadtkurier“ der Stadt Tambach-Dietharz.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekanntgemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgender Anschlagtafel:

Infotafel in der Burgstallstraße 31a in Tambach-Dietharz

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

In der Urschrift der öffentlichen Bekanntmachungen ist die Form und Art der Veröffentlichung bekannt zu machen.

(3) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, eines Ausschusses werden ortsüblich bekannt gemacht.

(4) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse erfolgt durch Aushang an folgender Anschlagtafel:

Infotafel in der Burgstallstraße 31a

Infotafel Meister-Eckhart-Park

Infotafel Oberhofer Straße

Infotafel Straße der Einheit

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Anschlagtafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 15

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 16

Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, für Männer sowie für alle weiteren Geschlechtsformen

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 01.06.2019, zuletzt geändert mit Datum vom 01.01.2020, außer Kraft.

Tambach-Dietharz, den 26.01.2022

gez. **Schütz**
Bürgermeister

Siegel

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 039/19/2021 vom 15.12.2021 hat der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz die Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz in öffentlicher Sitzung beschlossen.
2. Das Landratsamt Gotha hat mit Schreiben vom 24.01.2022, Posteingang in der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz am 25.01.2022, den Eingang der o. g. Satzung gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) bestätigt.
3. Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehende Hauptsatzung der Stadt Tambach-Dietharz vom 26.01.2022 sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. **Schütz**
Bürgermeister

Beschluss Nr. 040/19/2021 des Stadtrates vom 15.12.2021

Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Tambach-Dietharz

Der Stadtrat beschließt die diesem Beschluss beigefügte

Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Tambach-Dietharz.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Genehmigung der Satzung zu beantragen bzw. das Anzeigeverfahren durchzuführen.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17

anwesend: 11

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmgebnis:

11 Ja-Stimmen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

gez. **Schütz** Siegel
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Tambach-Dietharz für das Sonstige Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage „Am Fuchsgründchen“

Der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz hat in seiner Sitzung am 03.11.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Stadt Tambach-Dietharz für das Sonstige Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage „Am Fuchsgründchen“ beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß Baugesetzbuch damit eingeleitet.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im Verfahren gemäß §§ 3 und 4 BauGB einschließlich Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Ortslage Tambach-Dietharz und umfasst ca. 2,69 ha. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Tambach-Dietharz ist das Plangebiet als „Sondergebiet Photovoltaik“ ausgewiesen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage schaffen.

Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 5 der Gemarkung Tambach-Dietharz die Flurstücke 1460, 1461, 1462, 1463, 1466, 1467, 1469, 1470 und 1471. Für den räumlichen Geltungsbereich ist der untenstehende Lageplan maßgebend.



Stadt Tambach-Dietharz *Übersichtsplan zum Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Sonstige Sondergebiet zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage „Am Fuchsgründchen“*

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfolgt auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssi-

cherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021, durch Auslegung des Planentwurfs mit Begründung im Internet.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken der Planung unterrichten kann, werden zur Einsicht in der Zeit **vom 28.02.2022 bis zum 31.03.2022 auf der Internetseite der Stadt Tambach-Dietharz** unter: www.tambach-dietharz.de bereit gehalten.

Zusätzlich liegen die Unterlagen zur Einsichtnahme im Bauamt der Stadt Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a, 99887 Tambach-Dietharz, während der Dienstzeiten

Dienstag von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr

aus und können dort nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 036252/ 344 23 oder nach Terminvereinbarung per Email unter bauamt@tambach-dietharz.de eingesehen werden. Auf Grundlage des Hygienekonzeptes der Stadtverwaltung können Termine nur für Einzelpersonen vergeben werden.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Stellungnahmen - schriftlich oder zur Niederschrift - vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

gez. **Schütz**
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Impfaktionstag

Die kassenärztliche Vereinigung führt einen weiteren Impfaktionstag in Tambach-Dietharz durch. Es werden Erstimpfungen und Auffrischungsimpfungen durchgeführt.

Mitzubringen ist der Personalausweis oder die Krankenversicherungskarte sowie der Impfpass; Genesene benötigen zusätzlich einen Nachweis.

Wann: Samstag, 26.02.2022

11.00 - 15.00 Uhr

**Wo: Bürgerhaus Tambach-Dietharz,
Burgstallstraße 31a**

Das Angebot kann von jedermann, ohne vorherige Terminvereinbarung, wahrgenommen werden.

Mitteilung der Stadtkasse

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass am **15. Februar** die Grund- und Gewerbesteuern für das I. Quartal 2022 fällig werden.

Überweisungen tätigen Sie bitte unter Angabe des Kassenzzeichens (52-...) an die folgende Bankverbindung:

Stadt Tambach-Dietharz

IBAN: DE89 8205 2020 0525 0000 46

BIC: HELADEF1GTH

Aufgrund der derzeitigen Situation ist die Stadtkasse **nicht** geöffnet.

Es sind daher **keine** Bareinzahlungen oder Zahlungen mit der EC-Karte möglich.

Für Rückfragen zum Zahlungsverkehr steht Ihnen die Stadtkasse unter der Telefonnummer (036252) 344-20 zur Verfügung.

Weitere aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter

www.tambach-dietharz.de.

Damit Ihnen keine Mehrkosten entstehen, bitten wir Sie, die Fälligkeiten von Forderungen gegenüber der Stadt Tambach-Dietharz einzuhalten.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

S. Starkloff

Leiterin der Stadtkasse

Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten der Polizei

Die Sprechstunden für die Bürger der Stadt Tambach-Dietharz führt der Kontaktbereichsbeamte der PI Gotha jeweils donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr in seinem Dienstzimmer im Bürgerhaus, Kellergeschoss durch.

K. Fiebig

Polizeihauptmeister

Sprechstunde der Schiedsstelle

Eine Sprechstunde mit der Schiedsstelle kann nach telefonischer Absprache jederzeit unter der **Tel.Nr.: 0172 / 3568137** vereinbart werden.

Diese findet dann im Bürgerhaus Tambach-Dietharz, Burgstallstr. 31a, Raum 29 statt.

Ein persönlicher Besuch von Frau Huber ist selbstverständlich nach Vereinbarung möglich.

Frau Huber

Schiedsfrau

Tourist-Information

Wladiwostok - mit dem Fahrrad der Sonne entgegen



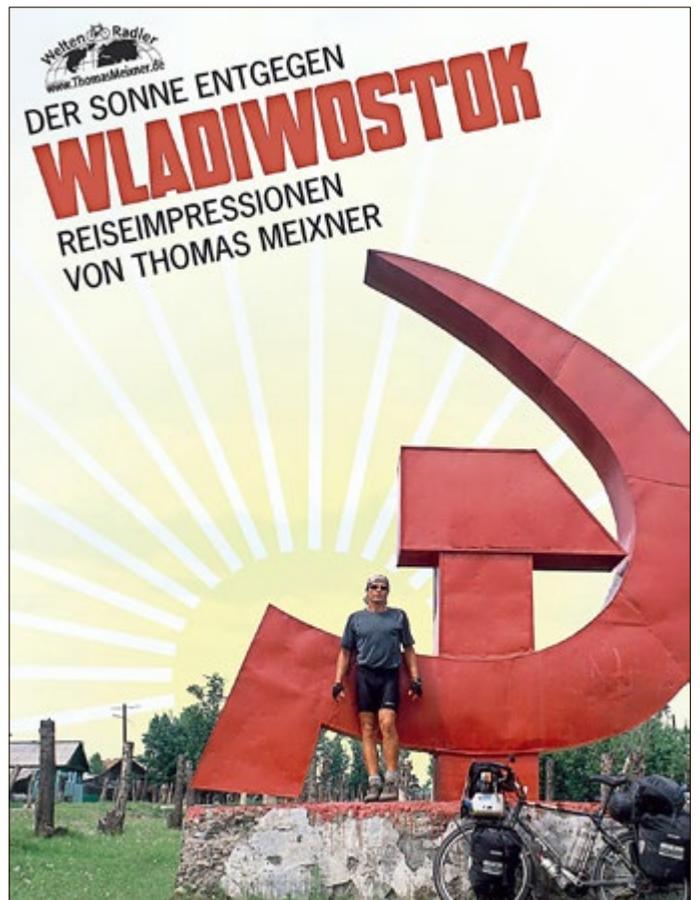
Thomas Meixner brach mit seinem Fahrrad in seiner Heimat, in Sachsen-Anhalt auf und kurbelte 16.630 Kilometer bis nach Wladiwostok, im Fernen Osten Russlands.

Gastfreundschaft, Geschichte und Naturerlebnisse prägten diese fast halbjährige Reise.

Er besuchte auch Japan. Ein Höhepunkt war auch die Rückreise mit der Transsibirischen Eisenbahn.

In einer spannenden Dia-Show vermittelt er seine Erlebnisse und Abenteuer, die man so sicher nur vom Fahrrad aus erleben kann. **Am 03.03.2022, um 16.00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Burgstallstraße 31a in Tambach-Dietharz** präsentiert der Weltenradler seine Multivisionsshow über eine Reise mit dem Fahrrad der Sonne entgegen.

Infos auch unter: www.thomasmeixner.de



Achtung Neuerscheinung!



Endlich vorrätig: Tambach-Dietharz in alten Ansichten Teil 3
 Preis: 29,95 €
 Erhältlich: Tourist-Information
 Tambach-Dietharz, Burgstallstr. 31a
 9 - 12 und 13 - 14 Uhr

Veranstaltungen Februar/ März

Samstag, 26.02.2022

11.00 Uhr **Impfaktion**
 15.00 Uhr Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Donnerstag, 03.03.2022

16:00 Uhr **Der Sonne entgegen - Wladiwostok**
 Live-Dia Show mit Thomas Meixner
 Eintritt KVV 10 €, Tageskasse 12 €
 Bürgerhaus/ Saal, Burgstallstr. 31a

Freitag, 04.03.2022

16.00 Uhr **Puppentheater**
 Eintritt: Erwachsene 7,00 €, Kinder: 6,00 €
 Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Wochenübersicht:

Mittwoch

13.30 Uhr **Rommé-Nachmittag**
 Bürgerhaus/Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

Mittwoch

16-17.30 Uhr „**Kindermalzirkel**“
 des Kunstzirkels „da Vinci“
 ehemalige Post, Bahnhofstraße 21

Donnerstag

13.30 Uhr **Skat-Nachmittag**
 Bürgerhaus/Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

Freitag

14.00 Uhr **Senioren- bzw. Spielenachmittag**
 Seniorenclub des IB, Schützenstraße 13

Samstag / Sonntag,

ca. 15.00 Uhr **Wildfütterung**
 Informationen am Wildgehege
 Nähe Saurier-Ausgrabungsstätte

auf Anfrage in der Tourist-Information:

Führung im Heimatmuseum, Waldstraße 1

auf Anfrage bei Outdoorerlebnisse:

Husky- und Alpkatouren,
 Schmalkalder Straße 42, Tel.: 0151 51270 360

Alle Angaben sind ohne Gewähr!

Veranstaltungen auch unter: www.tambach-dietharz.de.

U. Rausch

Tourist-Information

Aus der Stadt- und Kurbibliothek



Ab sofort können die kostenlosen Lesestart-Sets für Dreijährige in der Bibliothek abgeholt werden!

„Lesestart 1-2-3“ ist ein bundesweites Programm zur frühen Sprach- und Leseförderung für Familien mit Kindern im Alter von einem, zwei und drei Jahren.

Es wird vom **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)** gefördert und von der **Stiftung Lesen** durchgeführt.

Kinder, die mit Büchern und Geschichten aufwachsen, lernen besser lesen und haben mehr Spaß daran. Das ist eine wichtige Voraussetzung für gute **Bildungschancen!**

In drei aufeinander folgenden Jahren erhalten Eltern für ihre Kinder im Alter von einem, zwei und drei Jahren Lesestart-Sets.

Die ersten beiden Sets können sie in teilnehmenden **Kinderarztpraxen** bekommen, das dritte Set in der **Bibliothek** vor Ort.

Zu allen drei Sets gehören ein altersgerechtes **Bilderbuch**, Informationen

für die Eltern mit Alltagstipps zum Vorlesen und Erzählen und eine kleine Stofftasche.

Weitere Informationen unter: www.lesestart.de



Vanessa Jankow und Simone Lesser

Stadt- und Kurbibliothek

Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz

Tel: 036252 34435

bibliothek@tambach.dietharz.de

Öffnungszeiten:

Montag 13 - 17 Uhr
 Dienstag 13 - 18 Uhr
 Donnerstag 13 - 17 Uhr
 Freitag 13 - 17 Uhr

www.tambach-dietharz.de/stadinfo/bibliothek
[facebook.com/Stadt- und Kurbibliothek Tambach-Dietharz](https://facebook.com/Stadt-undKurbibliothekTambachDietharz)
instagram.com/bibliothek_tambach_dietharz

Aus dem Souvenirshop der Touristinformation Restexemplare zu verkaufen:

Titel vom Thüringer Chronik-Verlag H. E. Müllerott	Preis	Bestellung
Hansjürgen Müllerott, Sagen, Fabeln und romantische Geschichten... von 1995	12,68 €	
Luise Gerbing, Waldverhaue, Landwehren und Furtsperren im mittleren und westlichen... von 1898	7,00 €	
Hoff / Jacobs, Der Thüringer Wald besonders für Reisende geschildert von 1907	15,00 €	
A. Beck, Teil 1: Georghental von 1876	6,50 €	
Felix Hering, Tambach im Thüringer Wald von 1902	15,00 €	
Hansjürgen Müllerott, Denkmale und Reisewege Dr. Martin Luthers im Thüringer Wald... von 2017	18,00 €	
Hansjürgen Müllerott, Denkmale und Reisewege Dr. Martin Luthers...(gebunden) von 2017	24,80 €	
Luise Gerbing, II. Die Forstnamen... des Herzogtums Gotha und die Forstnamen des Thüringer Waldes von 1910	15,00 €	
inkl. Flurnamenkarte Süd		
G. J. Brückner, Kloster St. Georghental nach der Reformation von 1758	4,80 €	
G. J. Brückner, Immanuels-Kirch Altenbergen und die Dörfer Altenbergen, Catterfeld... von 1753	4,80 €	
G. J. Brückner, Johanneskirche bei Altenbergen von 1753	4,80 €	
Luise Gerbing, 1b. Die Flurnamen der Urherrschaft Kevernburg-Schwarzburg, ehemals... von 1910	7,00 €	
Luise Gerbing, 1c. Die Flurnamen der Urherrschaft Kevernburg-Schwarzburg Amt Tenneberg von 1910	7,00 €	
Luise Gerbing, Die Straßenzüge von Südwest-Thüringen von 1898	7,00 €	
Dr. Adolf Pistor, Die wüsten Dörfer und Höfe im Kreise Herrschaft Schmalkalden von 1928	6,50 €	
Dr. G. Bolag, Die Schauenburg... bei Friedrichroda in Thüringen von 1858	9,50 €	
Hansjürgen Müllerott, Von der Bergstadt Alteburg zur mittelalterlichen Stadt Arnstadt - frühe Stadtentwicklung...	17,38 €	
Die Landgrafschaft Thüringen unter den Königen Adolf, Albrecht und Heinrich VII. von 1860	14,00 €	
Fritz Regel, Die Entwicklung der Ortschaften im Thüringer Wald von 1884 (A3-Format) - viel auch über Tambach!	34,00 €	
Hansjürgen Müllerott, Verschollenen Gewerbe im Thüringer Wald - Köhler, Harzer, Wildenhirt...	9,50 €	
H. Heß, Der Thüringer Wald in alten Zeiten, Jagd- und Jagdbilder zwischen Ilmenau und... von 1898	9,50 €	

Restexemplare - Solange der Vorrat reicht!

Name: _____
 Straße: _____
 Ort: _____

Ski Heil! - am DSV Nordic Aktiv Zentrum Neue Ausspanne

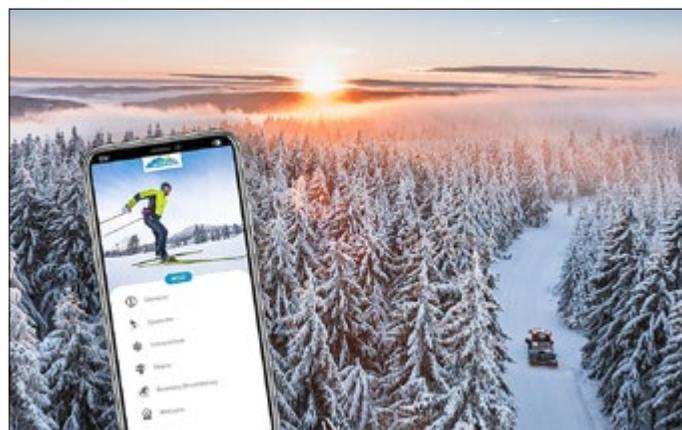
Auch wenn es momentan in der Ortslage nicht so recht nach Winter aussieht, können auf dem Rennsteig die Skier angeschnallt werden. Seit Dezember 2021 ist mit kleiner Unterbrechung, Wintersport auf dem Rennsteig möglich. Derzeit liegen 35 - 45 cm Schnee auf dem Rennsteigstück Possenröder Kreuz bis Wachsenrasen. Die guten Bedingungen werden von Wintersportlern aus der ganzen Umgebung genutzt.

In der letzten Wintersaison 20/ 21 hatten wir durchschnittlich auf dem Rennsteig 74 Schneetage und bis zu 90 cm Schnee. Das kann diese Saison bis jetzt noch nicht toppen. Aber der Winter ist ja noch nicht vorüber. In der Wintersaison werden seit über 10 Jahren die aktuellen Wintersportbedingungen und Schneehöhen an das Schneetelefon durch die Mitarbeiter der Tourist-Information gemeldet.



Damit die Spur professionell aufgefahen werden kann, hatte der Regionalverbund Thüringer Wald 2012 einen Pistenbully für beide Gemeinden angeschafft. Dieser wird von Peter Wolf aus unserer Nachbargemeinde gefahren. Er ist seit 40 Jahren als Spurleger unterwegs und kann durch seine Erfahrungswerte gut einschätzen, wann er wo und am besten spurt. Im vorigen Jahr hatte er aufgrund der guten Schneelage auch auf dem Tambacher Mittelfeld - Anfängerloipe - ein paar Runden drehen können. Das wurde damals sehr gut angenommen. In diesem Jahr war das aufgrund der witterungsbedingten Gegebenheiten leider nicht möglich.

Tagesaktuelle Angaben, wann welche Loipen, Ski- und Winterwanderwege präpariert sind kann man im Internet bei www-thueringer-wald.com einsehen. Gut geeignet ist auch die neu überarbeitete SchneeApp des Regionalverbundes. Direkt auf dem Handy sind damit alle Daten abrufbar.



Loipen und Skiwanderwege:
 Skiwanderweg Rennsteig/ Klassisch, Skating und in Richtung Ebertswiese auch für Fußgänger
 Salzkopfloipe Bergseeloipe, Loipe 32/ Klassisch
 Nesselbergloipe, Loipe 30/ Klassisch
 Schmalkalder Stieg, Loipe 29/ Klassisch
 Anfängerloipe im Feld/ Klassisch

Winterwanderwege

Mittelwasser Grund
Apfelstädter Grund
Wildgehege
Schmalwassertalsperre
Rund ums Köpfchen

Rodeln

Rodelbahn am Berghotel (bei entsprechender Witterung präpariert) am Gallberg (nicht präpariert)

An dieser Stelle ein Appell an alle Fußgänger! Bitte die aufgefahrene Loipen, Skiwanderwege nicht zertreten! Suchen Sie sich entsprechende Winterwanderwege aus, um wandern zu gehen. Das Spur legen wird mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwand betrieben, bitte nehmen Sie darauf Rücksicht, Danke!

Dann weiterhin viel Spaß im Schnee oder beim winterwandern in eines unserer schönen Täler!

Undine Rausch

Team der Touristinformation

Wir gratulieren

21.02.	Herr Kroll, Helmut	zum 90. Geburtstag
21.02.	Herr Rach, Leo	zum 85. Geburtstag
24.02.	Herr Dr. Stötzer, Egon	zum 75. Geburtstag
26.02.	Herr Metz, Hubert	zum 70. Geburtstag
28.02.	Herr Türk, Bernhard	zum 70. Geburtstag
10.03.	Frau Weisheit, Inge	zum 80. Geburtstag
11.03.	Herr Schröder, Dieter	zum 80. Geburtstag
13.03.	Frau Starkloff, Dorothea	zum 75. Geburtstag
14.03.	Herr Schwanz, Eckhard	zum 70. Geburtstag

**Bereitschaftsdienste****Notdienste:**

Notruf	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Kassenärztlicher Notfalldienst über die Notfalldienstzentrale	03623 / 31 07 91
Zahnärztlicher Notdienst, Ansage und Vermittlung (A&V e.V.)	www.zahnarzt-notdienst.de oder 116 117
Bereitschaftsdienste der Apotheke	0800 / 00 22 833

Havariedienst

Gas	03622 / 62 16
Ohra Energie GmbH	
Strom	0800 / 686 / 1166 (24h)
Thüringer Energienetze	

Wasser

Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreisgemeinden
während der Geschäftszeiten
(Mo/Mi: 8-16 Uhr, Di: 8-17 Uhr,
Do: 8-18 Uhr, Fr: 8-12 Uhr)
außerhalb der Geschäftszeiten

03621 / 38 7 30
03621 / 38 74 93

Kirchliche Nachrichten**Kirchengemeindeverband
Tambach-Dietharz / Georgenthal****Gottesdienste****20.02.2022**

10.30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Bergkirche

27.02.2022

10.30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal

06.03.2022

10.30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Bergkirche

13.03.2022

10.30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal

20.03.2022

10.30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Diakoniezentrum

Gottesdienste und musikalische Andachten finden unter Beachtung der **3G-Regel + FFP2-Maskenpflicht** statt. **Aufgrund der pandemischen Lage finden keine Kreise und Geburtstagsbesuche statt.**

Pfarrer Reinhardt wird sich telefonisch bei Ihnen zu Ihrem Geburtstag melden. (70, 80, 85, 90,)
Die Konfirmandenstunde und der Bibelkreis finden online statt.

Offene Sprechstunde im Kirchenladen MannaManna**Bahnhofstr. 14, 99885 Ohrdruf**

für Menschen mit seelischen oder psychischen Problemen und deren Angehörigen

jeden Mittwoch von 13.00 - 14.30 Uhr im Kirchenladen

- Ansprechpartner:
Enrico Häfner - Mitarbeiter der Diakonie im Landkreis
Tel. 0173/9602449
(Termine können telefonisch vereinbart werden)
- Unterstützung bei Problemen in verschiedenen Lebenslagen
- Alltagsfragen von Familienangehörigen
- Ausfüllen von Anträgen für Leistungen der Eingliederungshilfe und anderer sozialer Leistungen

Pfarrersprechstunde

1. & 3. Donnerstag	18.30 - 19.00 Uhr	Tambach-Dietharz
1. & 3. Donnerstag	19.15 - 19.45 Uhr	Hohenkirchen

Bürozeit

jeden Montag	9 - 10.30 Uhr	in Georgenthal - Fr. Schöler
jeden Montag	15 - 17.00 Uhr	in Tambach-Dietharz - Fr. Lucy
jeden Dienstag	10 - 11.00 Uhr	in Hohenkirchen - Fr. Lucy

Pfarrer Lars Reinhardt

Tel. 03624/317685 • georgenthal@suptur.de

Ev.-Luth. Pfarramt, 99897 Tambach-Dietharz,
Hauptstr. 77, Tel. 036252/36223

Frau Stadler - 036252/36025

Ev.-Luth. Kirchengemeinde, 99887 Georgenthal,
St. Georgstr. 6, Tel. 036253/25334

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Friedrichroda
Goethestraße 33



Unsere **Präsenzgottesdienste** finden unter Einhaltung der geltenden Hygienebestimmungen vorerst jeden zweiten Sonntag statt:

Sonntag, den 20.02.2022

10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 06.03.2022

10:00 Uhr Gottesdienst

Weiterhin finden an allen Sonntagen und mittwochs Gottesdienste von zentraler Stelle statt, an denen über das Internet oder über den Youtube-Kanal unserer Kirche teilgenommen werden kann.

Beginn der Internet-Gottesdienste

Sonntag jeweils 10:00 Uhr

Mittwoch jeweils 19:30 Uhr

Einwahl im Internet unter

<http://www.youtube.com/c/NeuapostolischeKircheNordundOstdeutschland>

oder im Youtube-Kanal der Neuapostolischen Kirche Nord- und Ostdeutschland alternativ per vereinfachtem Link unter gottesdienst.nak-nordost.de

Informationen im Internet

www.nak-nordost.de

Jehovas Zeugen

Unsere Gottesdienste finden weiterhin per Video-bzw. Telefonkonferenz statt.

Tambach-Dietharz:

Am 24. Februar 2022; 19.00 Uhr werden folgende Themen betrachtet:

1. Bibelleseprogramm: 1. Buch Samuel Kapitel 6 bis 8
2. Welche falsche Entscheidung traf Gottes Volk in alter Zeit?
3. Mit welcher Konsequenz mussten sie leben? - 1. Buch Samuel Kapitel 8, Verse 10 bis 18 -
4. Weitere Einblicke in das Bibelbuch Hesekeil

Am 27. Februar 2022; 10.00 Uhr

- „Hört auf ihn“ - immer! - Matthäusevangelium Kapitel 17, Vers 5 -
- Warum sollten wir auf Jesus hören und auf seinem Weg bleiben?
- Warum ist es wichtig, sich mit jemandem, den man verletzt hat, zu versöhnen?
- Was bringt es uns, auf Jesus zu hören?

Mut machen geht auch digital:

Die Gemeinde der Zeugen Jehovas in Tambach-Dietharz hat nun schon seit fast zwei Jahren konsequent auf Onlinegottesdienste umgestellt, um Infektionsherde zu vermeiden. Obwohl sich das Gemeindeleben dadurch stark veränderte, funktionieren Gottesdienste und sich gegenseitig Mut machen auch langfristig digital. Auch für private Treffen und gemeinsame Unternehmungen nutzen die Gläubigen gängige Meeting-Apps - und das generationsübergreifend. Wie lange die Pandemie noch eine Rückkehr zur Normalität verwehrt, ist ungewiss.

Dennoch sind Jehovas Zeugen der Gemeinde Tambach-Dietharz auch für 2022 fest entschlossen, positiv zu bleiben und trotz immer neuer Herausforderungen das Beste aus der Lage zu machen - denn

Mut machen geht auch digital.

Mehr zu diesem Thema in über 1000 Sprachen finden Sie unter www.jw.org.

Für weitere Informationen und über unsere Video- und Telefonkonferenz wenden Sie sich bitte an:

Wolfgang und Elke Schubart: 036253 25137

Kloster St. Gabriel in Altenbergen

Gottesdienste und Göttliche Liturgien

Sonn- und Feiertage:

Morgengottesdienst: 9:00 Uhr
Göttliche Liturgie im Anschluss: 10:00 - 12:00 Uhr

Gottesdienste:

Morgengottesdienst:	Di-Sa:	6:00 Uhr
Mittagsgottesdienst:	Di-Sa:	12:00 Uhr
Abendgottesdienst:	Di-So:	17:00 Uhr
Nachtgottesdienst:	Di-Fr:	20:00 Uhr
	Montag:	Stiller Tag

Sie sind alle immer herzlich willkommen, an den Gottesdiensten teilzunehmen!

Für Ihre Anliegen sind wir seelsorgerlich gerne immer für Sie da.
Nicolaus-Brückner-Str. 20A, Tel. 036253 / 25142

Kindertagesstätten

**Neues aus dem
Lutherkindergarten**

Diakonie 
für den Landkreis Gotha

„Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt.“

Mit diesem Zitat des deutschen Philosophen Ludwig Wittgenstein wird deutlich, dass Spracherwerb mehr ist, als nur das Sprechen zu erlernen. Als im Osten Deutschlands Geborene ist mein Bestreben stark, Grenzen zu überwinden und den Aktionsradius zu erweitern. Denn die Sprache ist der Schlüssel zur Welt. Durch sie können sich Kinder und Erwachsene mit anderen Menschen verständigen, Beziehungen eingehen, Beobachtungen teilen, Dinge beschreiben und klären, streiten und loben.

Jeder von uns weiß, dass man zum Streiten keinen großen Wortschatz braucht, aber zur Klärung von Missverständnissen schon. Kinder, die die deutsche Sprache nicht so gut beherrschen, haben dadurch Nachteile im Bildungssystem und dadurch natürlich auch später auf dem Arbeitsmarkt. Es ist deshalb sehr wichtig, so frühzeitig wie möglich den Erwerb der deutschen Sprache zu fördern. Kinder sind zum Glück sehr lernfähig, sie wollen sich ausdrücken und Teil der Gemeinschaft sein. Schnell wollen sie ihren Schock überwinden, im Kindergarten zu Beginn nichts zu verstehen und auch mit ihren Wünschen nicht verstanden zu werden. Dabei können sie doch so toll mit den Eltern und Geschwistern daheim reden.

Die Sprachförderung wird im Lutherkindergarten ständig betrieben - mal bewusst und geplant, mal in alltäglichen Situationen. Alle alltäglichen Situationen werden mit Worten begleitet, je mehr Sinne beim Spielen, bei Übungen, Liedern und Tänzen angesprochen werden, umso leichter findet das Lernen statt. Durch die regelmäßige Wiederholung von Liedern und Reimen, das gemeinsame Betrachten und Besprechen von Bilderbüchern finden die Kinder Freude am Lernen. Viele neue Wörter werden verwendet und der Kontakt mit den anderen Kindern gelingt. Allein schon das Aussuchen der neuen Bücher in der Bibliothek bei Frau Lesser ist mit viel Spaß verbunden. Dann ist die Freude groß und was können wir uns mehr wünschen als glückliches Kinderlachen?

Sabine Junge
Sprachfachkraft im Lutherkindergarten

Gallberggezwitcher

In unserem Kindergarten Gallbergspatzen legen wir Wert auf gemeinsame Rituale und geregelte Tagesabläufe. Diese helfen den Kindern gut in unserem Kindergarten anzukommen und sich wohl zu fühlen.

6.00 Uhr - 7.00 Uhr	Frühdienstgruppe
7.00 Uhr - 8.00 Uhr	Freispielzeit
8.00 Uhr - 9.00 Uhr	Frühstück / Freispiel
9.00 Uhr - 10.00 Uhr	Morgenkreis / Beschäftigung

10.00 Uhr - 11.00 Uhr	Freispielzeit / Aufenthalt im Freien
11.00 Uhr - 11.30 Uhr	Mittagessen der Kindergartenkinder
ab 11.30 Uhr	ist das Abholen von Kindern möglich.
12.00 Uhr - 14.00 Uhr	Mittagsruhe / Schlafgelegenheit
14.00 Uhr - 17.00 Uhr	Vesper/offene Angebote / Freispielzeit

Durch feste Abläufe können die Kinder sich besser orientieren, unter anderem auch bei Verständigungsschwierigkeiten. Sie stärken das Gemeinschaftsgefühl und Kinder bekommen das Gefühl zur Gruppe zu gehören. Feste Abläufe und Rituale dienen somit als Orientierungshilfe. Sie helfen den Kindern die vielen Reize und neue Erfahrungen besser zu verarbeiten.



Die Mahlzeiten werden bei uns zu festen Zeiten in ihren Stammgruppen eingenommen. Auch hier gibt es viele Rituale, wie die Hände waschen vor dem Essen, gemeinsames Tischdecken (bzw. Tischdienst je nach Alter der Kinder), einen gemeinsamen Tischspruch bevor die Mahlzeit eingenommen wird, feste Sitzordnungen etc..

Einmal die Woche geht es für die Kinder gemeinsam zum Sport mit ihrer Gruppenerzieherin in der eigenen Turnhalle.



Feiern und Feste finden jedes Jahr statt, Fasching, Ostern, Sommerfest, Herbstfest, Weihnachtszeit und vieles mehr. Ganz wichtig für die Kinder sind die Geburtstagsfeiern. Hier wird ein ganzer Tag dem Geburtstagskind gewidmet und sie stehen im Mittelpunkt. Die Erzieherin bereitet hierfür den Raum liebevoll vor, bevor die Kinder eintreffen. Besonderes Geschirr, Dekoration, Geburtstagskranz, Geschenke für die Kinder und individuelle Rituale der einzelnen Gruppen. Auch die Eltern werden mit eingebunden und bringen nach Absprache mit den Erzieherinnen etwas zum Frühstück oder Vesper mit. Diese Rituale stärken die Kinder. Der Tag wird dann individuell in den Gruppen gestaltet nach festen Elementen und Wünschen der Kinder.

Das Team der „Gallbergspatzen“

Schulnachrichten

Neues aus dem Schulhort

Im September sind wir mit unseren kleinen und großen ABC-Schützen in das neue Hortjahr gestartet, in welchem viele Höhepunkte auf unsere Hortkinder warten.

Gleich im Oktober ging es mit einem zünftigen Oktoberfest los, bei dem die Kinder viel Spaß bei Tanz, Spiel und kulinarischer Versorgung hatten.

Im Dezember haben wir uns mit einer gemütlichen Nikolausfeier auf das nahe Weihnachtsfest eingestimmt. Frau Hauffe hat uns dazu zum wiederholten Male leckere Plätzchen gesponsert, die uns den Nachmittag versüßt haben. Dafür möchten wir uns hiermit herzlich bedanken. Ein großes Dankeschön richten wir auch an die Firma Jahn GmbH, die unsere Hortkinder mit einer großzügigen Spende im Wert von 1000 Euro bedacht hat. Diese werden wir für neue Spiele und zur Ausgestaltung eines besonderen Höhepunktes verwenden.

Als weitere Jahreshöhepunkte stehen beispielsweise Spiel und Spaß im Schnee, eine Osterüberraschung, eine Sternwanderung mit Picknick sowie eine Abschlussüberraschung auf unserem Plan.

Wir Erzieher der Grundschule wünschen Ihren Familien alles erdenklich Gute für das Jahr 2022 und freuen uns darauf, Ihre Kinder im Hort betreuen zu dürfen.



Überraschung zum Weihnachtsfest

Riesig freuten sich die Grundschul Kinder, als kurz vor Weihnachten Frau Jahn und Herr Metz von der Fa. Jahn GmbH bei uns erschienen und den Grundschulkindern einen großen Spendenscheck über 2.500 Euro für unsere 155 Schüler überreichten. Wir werden mit diesem Geld unseren wegen Corona verschobenen Theaterbesuch finanzieren und dringend benötigtes Pausenspielzeug anschaffen.

Vielen herzlichen Dank an Firma Jahn aus Tambach-Dietharz.



Vereine und Verbände

Neues vom Wintersport

In den letzten Wochen gab es mit Beteiligung von Athleten unseres SV eine Vielzahl von Wettkämpfen, so dass hier nicht alle Ergebnisse aufgeführt werden.

Juliane Frühwirth erreichte beim IBU-Cup in Nove Mesto am 05. Februar mit Platz 4 im Sprint ihr bisher bestes Saisonergebnis. Erstmals beim IBU-Juniorcup startend, gewann Benjamin Menz mit der deutschen Mixed-Staffel auf der Pokljuka die Silbermedaille. Dieses Resultat konnte er mit der Mixed-Staffel an gleicher Stelle bei der offenen IBU-Junioren-Europameisterschaft nur eine Woche später wiederholen, wobei auch noch ein starker 7. Platz im Sprint zu erwähnen ist. (Alle Ergebnisse davon auf www.biathlonresults.com)

Unterdessen waren Alina Nußbicker, Felix Schmidt und Hendrik Rudolph mehrfach beim Deutschlandpokal bzw. bei der Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaft im Einsatz.

Alina konnte sich dabei mehrere Top10-Platzierungen erkämpfen. Das beste Resultat bei der DM erreichte Felix Schmidt mit Platz 6 im Massenstart. Hendrik hatte mit den Nachwehen einer hartnäckigen Erkältung zu kämpfen und musste sich mit Platzierungen im Mittelfeld begnügen.

Paula Lotta Pfauch, Ben Straub, Nina Wenzel, Justus Hövel, Benjamin Tyss und Tim Storch haben unseren SV mit durchwachsenen Resultaten beim Deutschen Schülercup am Großen Arber vertreten.

(Alle Ergebnisse davon unter www.biathlon-nachwuchs.de)

Und auch unsere jüngeren Athleten warteten mit beachtlichen Ergebnissen auf. So wurden Helene Graf, Justus Hövel (2x) und Oskar Lips Thüringer Landesmeister im Biathlon bei den Wettkämpfen auf dem heimischen Nesselberg bzw. in Scheibelsbach. Dazu kamen 2 zweite Plätze durch Max Kraußer und auch viele Siege und Podestplätze durch die Allerjüngsten bei den Rahmenwettkämpfen.

Und auch beim traditionellen Langlauf-Wettkampf „Rund um den Nesselberg“ gab es für so manches Nachwuchstalents Grund zur Freude.

Bei der Thüringer Landesmeisterschaft im Langlauf (Klassischer Stil) erkämpfte sich Uwe Weiß den Titel in seiner Altersklasse.

(Alle Ergebnisse findet man unter www.thueringer-skiverband.de)

Ein dickes Dankeschön geht an dieser Stelle an ALLE Ehrenamtlichen, die die Wettkämpfe am Nesselberg erst möglich gemacht haben!

Nachfolgend noch ein paar Fotos:



Benjamin Menz (2. v.l.) mit der Silberstaffel Foto: B. Reichert



Nachwuchs am Nesselberg

Foto: C. Menz



Unsere DSC-Starter am Arber (ohne P.L. Pfauch)

Foto: D Straub



Olympiasiegerin Kati Wilhelm mit den künftigen Olympiasiegerinnen Foto: B. Graf

Sonstiges

Neues aus dem
Diakonischen Zentrum
Spittergrund

Diakonie 
für den Landkreis Gotha

In unserem Team stehen die Senioren an erster Stelle. Wir sind kollegial, fair, familienfreundlich und lösungsorientiert. Jeder im Team ist wichtig. Wir arbeiten zusammen und ergänzen uns gegenseitig. Jeder hat seine eigenen Qualitäten. Wir teilen Schönes und Trauriges. Gemeinsam wollen wir eine gute Zukunft für unsere Senioren gestalten.

Möchtest du Teil unseres Teams sein?

Dann trau dich, denn bei uns findest du genau den Job der zu dir passt, egal ob stationär, ambulant oder in einer Tageseinrichtung. Vollzeit, Teilzeit, Ehrenamt? Früh, Spät oder Nacht? Wir stellen uns auf dich ein!



Sie benötigen Unterstützung bei pflegerischen, hauswirtschaftlichen oder betreuerischen Bedürfnissen, dann stehen wir Ihnen bei Fragen rund um das Thema gern zur Verfügung. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer: 036252/479000!

Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!

Täglich neue Abenteuer in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung und Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern seit nunmehr 30 Jahren junge Menschen in der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“.

Ferienlager in einer Schule? Keine Bange! strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendfreizeitstätte nicht statt. Zwei Abenteuerspielplätze, ein Riesenkicker, Bolzplatz und der Besuch des Erlebnisbades Mulde sorgen für den besonderen Ferienspaß.

Langeweile kommt auch nicht auf bei Disco, Show- und Spielabenden, Nachtwanderung, Volleyball und Tischtennis. Die Erkundung der erzgebirgischen Natur ist Teil des jeweils sieben-tägigen Ferienlagers wie auch die Herstellung eines eigenen Souvenirs.

Neue Freundschaften finden sich immer bei den Ferienprogramm der „Grünen Schule grenzenlos“. Geeignet für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 14 Jahren.

Weitere Informationen telefonisch unter 037320 / 8017-14 oder per Mail: info@gruene-schule-grenzenlos.de
www.gruene-schule-grenzenlos.de



Nächster Redaktionsschluss**Mittwoch, den 09.03.2022****Nächster Erscheinungstermin****Freitag, den 18.03.2022****Impressum****Der Stadtkurier****Amtsblatt der Stadt Tambach-Dietharz**

Herausgeber: Stadt Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Stadt Tambach-Dietharz, Bürgermeister Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften und Berichte zu kürzen. Berichte im nicht amtlichen Teil aus Vereinen, Schulen, Verbänden etc. sind in keinem Fall redaktionelle Meinungsäußerungen. Die Redaktion übernimmt für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos keine Gewähr. Alle Nachrichten werden nach bestem Gewissen, jedoch ohne jede Gewähr, veröffentlicht. **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.